



CURRICULARE STANDARDS DES FACHS

SONDERPÄDAGOGIK

Grundlegende Empfehlungen
der Arbeitsgruppe
für
Leitbild, Kompetenzen und Inhalte

Reform der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung
in Rheinland-Pfalz

Einleitung

Die Entwicklung curricularer Standards für die Fächer des lehramtsbezogenen Studiums, d.h. die Definition von Studieninhalten in den Lehramtsstudiengängen und die damit angestrebten Qualifikationen und Kompetenzen sind ein zentrales Anliegen der Reform der Lehrerinnen- und Lehrerbildung.

Dazu wurde für jedes unterrichtsrelevante Studienfach vom Ministerium eine Arbeitsgemeinschaft eingerichtet, denen jeweils eine Hochschullehrerin oder ein Hochschullehrer jeder Landesuniversität, zwei Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur, zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Studienseminare und eine Vertreterin oder ein Vertreter der Schulen angehörten. Den Vorsitz hatte ein Hochschullehrer bzw. eine Hochschullehrerin, der von der Ministerin bzw. vom Minister berufen wurde.

In den Regelungen des Ministeriums für die Arbeit der AGs war vorgegeben, dass die Ergebnisse in einem Bericht dargestellt werden, zuständig für die Veröffentlichung ist das Ministerium.

Der vorliegende Text ist eine *auszugsweise* Wiedergabe der Ergebnisse und Vorschläge der Arbeitsgruppe. Die in den Studienmodulen genannten Inhalte und Qualifikationen/erwartete Kompetenzen sind Bestandteil der Landesverordnung über die Erste Staatsprüfung für die Lehramter an Schulen nach Abschluss der Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge.

Die vorangestellten Aussagen über das fachliche Leitbild und über das im Studium insgesamt zu erreichende Kompetenzprofil drücken das fachliche Grundverständnis im Hinblick auf das lehramtsbezogene Fachstudium aus und bilden gewissermaßen die Grundlage bzw. den Orientierungsrahmen für die Studienmodule des Faches.

Mitglieder der Arbeitsgruppe des Faches Sonderpädagogik:

- Michael Bohnekamp, Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur
- Waldemar Breiten, Studienseminar Neuwied, *Geschäftsführer*
- Josef Fiedler, Schloss-Schule Oggersheim
- Prof. Dr. Rudi Krawitz, Universität Koblenz-Landau, *Vorsitzender*
- Dr. Dieter Lambrich, Universität Koblenz-Landau
- Prof. Dr. Armin Müller, Universität Koblenz-Landau
- Angelika Schaub, Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend
- Gernot Zeitlinger-Brückmann, IFB Speyer

Inhalt

- 1 Leitbild für die Ausbildung von Lehrkräften an Förderschulen
- 2 Kompetenzen künftiger Lehrkräfte an Förderschulen
- 3 Studienmodule
 - 3.1 Übersicht über die Studienmodule
 - 3.2 Studienmodule des Bachelorstudiengangs
 - 3.3 Studienmodule des Masterstudiengangs

Anmerkungen:

Der vorliegende Text ist eine auszugsweise Wiedergabe der Ergebnisse und Vorschläge der Arbeitsgruppe. Die in den Studienmodulen genannten verbindlichen Inhalte und Qualifikationen/erwartete Kompetenzen sollen Bestandteil einer neuen Prüfungsordnung für die Erste Staatsprüfung werden.

Die darüber hinausgehenden Empfehlungen sind an die Universitäten gerichtet als Leitlinien für die Formulierung von Prüfungsordnungen und Studienplänen.

1. Leitbild für die Ausbildung von Lehrkräften an Förderschulen

Das Profil der Lehrkräfte an Förderschulen lässt sich unter folgenden Aspekten kennzeichnen:

- Einsatz an Förder- und anderen Schularten
- Personen- und fächerbezogene Anforderungen
- Schulisches und außerschulisches Handeln
- Kooperations- und Beratungskompetenz

Das dafür qualifizierende Studium in der Organisationsform Bachelor/Master orientiert sich an einem humanistischen Menschenbild. Es berücksichtigt in besonderer Weise das Recht auf Bildung und die Bildsamkeit von Menschen mit Behinderungen, Schwierigkeiten, Störungen und Benachteiligungen im Sinne der OECD.

Es entspricht dem anthropologischen Selbstverständnis einer auf spezielle Bildungserfordernisse bezogenen Pädagogik als Lebenslaufwissenschaft, dass Bildungsprozesse auf Komplementarität, Subsidiarität und Heterogenität beruhen und sich Schulen nachhaltig zu ‚Werkstätten der Menschlichkeit‘ (‘officinae humanitatis‘ gemäß Comenius) ohne Aussonderung und Ausnahme entwickeln.

Studium wird als Selbst-, Sozial- und Sachbildungsprozess begriffen, der im Blick auf den Beruf Sach-, Sozial-, Selbst-, Methoden-, Handlungs- und Kommunikative Kompetenzen entwickelt.

Die Handlungsfelder in Förderschulen und anderen Schularten sowie Einrichtungen werden identifiziert mit den Tätigkeiten Aktivieren, Stärken und Ermutigen, Darstellen, Lehren, Diagnostizieren und Beurteilen, Innovieren, Verwalten und Organisieren sowie Beziehungen herstellen.

Die Komplexität des Handlungsfeldes und die spezifischen Professionalisierungen und Perspektivenvielfalt der miteinander agierenden Personen erfordern dabei ein hohes Maß an Kooperations- und Beratungskompetenz.

Daher qualifiziert das Studium in Kooperation mit Studiengängen für andere Lehrämter auch zur Entwicklung, Erprobung und Evaluierung von Schule und Unterricht.

2. Kompetenzen künftiger Lehrkräfte an Förderschulen

Personale Kompetenz, Sozial-, Sach- und Methodenkompetenz bilden sich und wirken im Berufsfeld ‚Schule‘ in Form von Handlungen, die sich in Fortschreibung und Erweiterung der Vorgabe des Deutschen Bildungsrates im Strukturplan 1970 in folgende Handlungsfelder entfalten lassen und auf Veränderungen zielen:

- Erziehen und Unterrichten
- Beraten
- Bewerten und Beurteilen
- Diagnostizieren und Begutachten
- Organisieren und Verwalten sowie
- Innovieren, Kommunizieren und Kooperieren

Personale Kompetenz heißt für Lehrende und Lernende, sich selbst und andere in Situationen des Alltags souverän, verantwortlich und taktvoll wahr- und anzunehmen. Im Kontext des Komplexes ‚Personale Kompetenz‘ wirken Menschenbild und Wertesystem handlungsleitend.

Sozialkompetenz heißt für Lehrende und Lernende, mit Anderen in Situationen und mit Sachverhalten des Lebens in der Gegenwart und der voraussehbaren Zukunft dialogisch umzugehen.

Sachkompetenz heißt für Lehrende und Lernende, in Situationen und mit Sachverhalten des Lebens in der Gegenwart und der zu gestaltenden Zukunft angemessen umzugehen.

Methodenkompetenz heißt für Lehrende und Lernende, in Situationen und mit Sachverhalten des Lebens in der Gegenwart und der voraussehbaren Zukunft methodisch kompetent umzugehen, wobei auf Inhalte und auf Personen gerichtete Grundformen zu unterscheiden sind. Dabei sind Methoden nicht Selbstzweck, sondern Wege, die sich ziel- und sachbezogen kontextgebunden ergeben

Handlungskompetenz beschreibt das methodisch geleitete Handeln in Situationen und mit Sachverhalten des Lebens in der Gegenwart und voraussehbaren Zukunft als Person im sozialen Dialog mit anderen.

3. Studienmodule

Anmerkung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

Für die Entwicklung der Curricularen Standards war der Arbeitsgruppe als Orientierungshilfe die Zahl von Semesterwochenstunden (SWS) vorgegeben. Damit wurden die Gewichte der Fachwissenschaften und der Fachdidaktik im Reformkonzept in einer Maßeinheit beschrieben, die den Vergleich mit den Volumina in den bisherigen Studiengängen ermöglichte und so wichtige Ziele der Reform (keine Verringerung des fachwissenschaftlichen Studiums, Ausweitung der Fachdidaktik) sicherstellen konnte. In den vorliegenden Beschreibungen wird auf die Angabe der SWS verzichtet; das Gewicht der Studienfächer und ihrer Anteile wird nur noch mit **Leistungspunkten (LP)** beschrieben (entsprechend dem im Bologna-Prozess vorgesehenen ECTS in den Bachelor- und Masterstudiengängen).

Die Wahl eines lehramtsspezifischen Schwerpunkts im Bachelorstudiengang ist nach dem 4. Semester zu treffen. Mit der Wahl des **Schwerpunkts Förderschule** wird das Studium der beiden bis dahin studierten Fächer beendet und das Studium des Faches Sonderpädagogik begonnen; es wird im Masterstudiengang für das Lehramt an Förderschulen fortgeführt. Im Fach Sonderpädagogik sind spezifische bildungswissenschaftliche Inhalte für das Lehramt an Förderschulen enthalten. – Im Studium für das Lehramt an Förderschulen verteilen sich die Leistungspunkte **auf die beteiligten Studienfächer** wie folgt:

für die beiden Studienfächer	im Bachelorstudium (1.-4. Semester):	je	40 LP
für das Fach Sonderpädagogik	im Bachelorstudium (5.-6. Semester):		46 LP
	im Masterstudium:		67 LP

Dem Studium der Sonderpädagogik zuzurechnen ist das Pflichtmodul „Pädagogisch-psychologische Grundlagen bei speziellen Bildungserfordernissen“ des Studienfachs „Bildungswissenschaften“.

Zusätzlich stehen für die Anfertigung der **Bachelor-** und der **Master-Arbeit** eigene LP-Kontingente zur Verfügung (8 bzw. 16 LP).

Curriculare Standards geben einen Rahmen, der von den Universitäten durch **Studienpläne** und durch das **Lehrveranstaltungsangebot** auszugestalten ist.

3.1 Übersicht über die Studienmodule

Studienteil	Modul	Titel	
Bachelor- studiengang 5. – 6. Semester	1	Pädagogische und soziologische Grundlagen sonderpädagogischer Förderung	
	2	Schwerpunkte sonderpädagogischer Förderung	
	3	Ergänzungsstudien	
Master- studiengang	4	Übergreifende pädagogische Grundlagen sonderpädagogischer Förderung	
		Wahlpflichtbereich: Aus dem Bereich der Module 5 bis 14 sind zwei Förderschwerpunkte mit den jeweils beiden zugehörigen Modulen, also insgesamt 4 Module, zu wählen.	Förderschwerpunkt
	5	Entwicklung, Bildung und Erziehung unter erschwerenden Bedingungen	1. Lernen
	6	Diagnostik und Förderkonzepte	
	7	Entwicklung, Bildung und Erziehung bei Besonderheiten des Erlebens und Verhaltens	2. Sozial-emotionale Entwicklung
	8	Diagnostik und Förderkonzepte	
	9	Entwicklung, Bildung und Erziehung bei Körperbehinderungen und chronischen Erkrankungen	3. Motorische Entwicklung
	10	Diagnostik und Förderkonzepte	
	11	Entwicklung, Bildung und Erziehung bei geistigen Behinderungen	4. Ganzheitliche Entwicklung
	12	Diagnostik und Förderkonzepte	
	13	Entwicklung, Bildung und Erziehung bei sprachlichen Beeinträchtigungen	5. Sprache
	14	Diagnostik und Förderkonzepte	

3.2 Studienmodule des Bachelorstudiengangs

<p>Modul 1: Pädagogische und soziologische Grundlagen sonderpädagogischer Förderung</p>
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abgrenzung des Gegenstandsbereichs einer wissenschaftlichen Pädagogik bei speziellen Bildungserfordernissen • Exklusive und inklusive lebenslauf- und lebensortbezogene Handlungs- und Aufgabenfelder • Historisch-vergleichende Studien zur nationalen und internationalen Pädagogik bei speziellen Bildungserfordernissen • Familiäre Sozialisation von behinderten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen; sozialstrukturelle Bedingungen herkunftsbedingter Benachteiligungen
<p>Qualifikationen, erwartete Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden</p> <p>kennen grundlegende Begriffe, Handlungsformen und -ziele und können sich kritisch mit diesen auseinandersetzen; sie können die eigene Bildungsbiografie rekapitulieren und reflektieren und diese in Beziehung zur künftigen Professionalität und beruflichen Identität setzen;</p> <p>kennen unterschiedliche Institutionen und Organisationsformen des förderpädagogischen Unterstützungssystems einschließlich ihrer rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen und reflektieren lebenslauf- und lebensortbezogene Handlungs- und Aufgabenfelder unter dem Aspekt der sozialen und pädagogischen Inklusion und Exklusion;</p> <p>haben einen differenzierten Überblick über die Geschichte der Pädagogik bei speziellen Bildungserfordernissen unter ideen-, sozial- und institutionengeschichtlichen Gesichtspunkten sowie über internationale Entwicklungslinien der Professionalisierung förderpädagogischen Handelns, auch im Vergleich zur nationalen Entwicklung;</p> <p>können besondere Lebenslagen von Menschen mit behinderungs- und herkunftsbedingter Benachteiligung sowie die besondere Lebenssituation von Familien mit behinderten Angehörigen einschätzen und sie unter familiensoziologischen Gesichtspunkten analysieren, sie sind mit Formen der Unterstützung von Familien mit behinderten Angehörigen vertraut und können Probleme der Passung zwischen individuellem Hilfebedarf und Angeboten des Hilfesystems einschätzen;</p> <p>wissen um Ursachen, Erscheinungsformen und Auswirkungen herkunftsbedingter Bildungsbenachteiligung und können diese unter ungleichheits- und bildungssoziologischen Aspekten analysieren; sie reflektieren und berücksichtigen die soziale Lage von behinderten und durch ihre Herkunft benachteiligten Menschen unter makrosoziologischen Gesichtspunkten und setzen sich mit sozialstrukturellen Rahmenbedingungen kritisch auseinander.</p>

Modul 2: Schwerpunkte sonderpädagogischer Förderung

Inhalte:

- Pädagogik bei Lernschwierigkeiten (Förderschwerpunkt: Lernen): Begriff und Personengruppe, Entstehungsbedingungen und Erklärungsperspektiven, Aufgaben und Handlungsfelder; Lehren und Lernen
- Pädagogik bei Störungen des Erlebens und Verhaltens (Förderschwerpunkt: Sozial-emotionale Entwicklung): Definitionen, Erscheinungsweisen, Verteilung von Verhaltensstörungen; theoretische Konzepte und Erklärungsmodelle; Prävention und Intervention, Erziehung und Unterricht; Lehren und Lernen
- Pädagogik bei Körperbehinderungen und chronischen Erkrankungen (Förderschwerpunkt: Motorische Entwicklung): besondere Förderbedürfnisse bei körperbehinderten und schwer chronisch kranken Kindern; Lehren und Lernen
- Pädagogik bei geistigen Behinderungen (Förderschwerpunkt: Ganzheitliche Entwicklung): Lebens- und Lernperspektiven; Lehren und Lernen
- Pädagogik bei Sprachstörungen (Förderschwerpunkt: Sprache): Sprachliches Lernen eines Menschen, Entstehung von sprachlichen Beeinträchtigungen; Lehren und Lernen

Qualifikationen, erwartete Kompetenzen:

Die Studierenden

können Lebensverhältnisse/-situationen hinsichtlich der jeweiligen Schwierigkeiten, Störungen, Beeinträchtigungen oder Behinderungen wahrnehmen, angemessen klassifizieren, verstehen und respektieren;

können verschiedene Entstehungs- und Erklärungsperspektiven unterscheiden, anwenden und Handlungsnotwendigkeiten ableiten;

kennen Ergebnisse zur Häufigkeit und Verbreitung spezieller Bildungserfordernisse und können sie einschätzen und relativieren;

kennen schulische, vorschulische und nachschulische Hilfen hinsichtlich ihrer Aufgabenstellungen und Organisationsformen sowie Handlungskonzepte und Fördermaßnahmen für Erziehung und Unterricht und können kontext- und problembezogen handeln;

kennen didaktische Prinzipien, Bestimmungsmerkmale der Lehrerrolle und unterrichtliche Organisationsformen; sie kennen mögliche didaktische Alternativen und Konsequenzen und können diese einordnen;

sind fähig, eigene Unterrichtsentwürfe zu entwickeln, zu präsentieren und zu reflektieren und wissen um die Zusammenhänge zwischen den Bedingungen des Lernerfolgs und der möglichen Hindernisse und Besonderheiten von Schülerinnen und Schülern;

kennen Möglichkeiten der Unterrichtsgestaltung, um diesen Besonderheiten zu begegnen; sie kennen spezifische didaktische Konzepte, können sie vergleichen, erproben und in verschiedenen Bildungsgängen und Unterrichtsfächern anwenden;

können den Alltag von Menschen mit Schwierigkeiten, Störungen, Beeinträchtigungen oder Behinderungen analysieren und altersspezifische Besonderheiten verstehen und beschreiben;

kennen Förderbedürfnisse und können einzelne Förderschwerpunkte bestimmen.

Modul 3: Ergänzungsstudien

Drei der folgenden Inhaltsbereiche sind zu wählen:

- Ausgewählte Aspekte des Lehrens und Lernens bei speziellen Bildungserfordernissen: Selbsteinschätzung/Fremdeinschätzung, Grundorientierungen in der Leistungsbeurteilung, Stigmamangement
- Kinder- und Jugendhilferecht /Behindertenrecht: Kinder- und Jugendhilfegesetz, Sozialhilfegesetz, Rehabilitationsangleichungsgesetz, Schwerbehindertengesetz, Berufsbildungsgesetz
- Aspekte der Pädagogik bei Mehrfachbehinderung: Pflege- und Förderkonzepte
- Aspekte der Kinderheilkunde /Kinder- und Jugendpsychiatrie: Relevante pädiatrische Krankheitsbilder, psychosomatische Erkrankungen bei Kindern, psychiatrische Auffälligkeiten im Kindes- und Jugendalter, Kooperation mit Kinder- und Jugendpsychiater
- Berufliche Bildung und Rehabilitation: Konzepte der Förderung
- Wahrnehmungs- und Kommunikationsförderung: Konzepte und Strategien der Förderung
- Frühförderung
- Unterstützte Kommunikation
- Sprachförderung von behinderten/benachteiligten Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund

Qualifikationen, erwartete Kompetenzen:

Die Studierenden

haben vertiefte Kenntnisse über die gewählten Inhaltsbereiche und können sie im Hinblick auf spezielle Bildungserfordernisse anwenden.

3.3 Studienmodule des Master-Studiengangs

<p>Modul 4: Übergreifende pädagogische Grundlagen sonderpädagogischer Förderung</p>
<p>Inhalte: Theorien der Pädagogik bei speziellen Bildungserfordernissen Anthropologie und Ethik Bildungsorganisation und Schulentwicklung bei speziellen Bildungserfordernissen Professionstheoretische Aspekte der Formen und Orte förderpädagogischen Handelns sonderpädagogische Aspekte gemeinsamen Lebens und Lernens in der Schule</p>
<p>Qualifikationen, erwartete Kompetenzen: Die Studierenden sind fähig, Erziehung und Bildung von Menschen mit behinderungs- und herkunftsbedingten Benachteiligungen bildungs- und schultheoretisch zu begründen und Handlungskonsequenzen hinsichtlich ihrer unterschiedlichen Implikationen zu bestimmen; sie kennen aktuelle theoretische Diskurse und Forschungsfragen der Pädagogik bei speziellen Bildungserfordernissen; haben ein vertieftes Verständnis der unterschiedlichen Ansätze der philosophischen und pädagogischen Anthropologie, können diese hinsichtlich ihrer Tragfähigkeit für die Erziehung und Bildung von Menschen mit behinderungs- und herkunftsbedingten Benachteiligungen einschätzen und verfügen über einen eigenen begründeten Standpunkt hinsichtlich individual- und sozialetischer Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Lebens- und Bildungsrecht von Menschen mit behinderungs- und herkunftsbedingten Benachteiligungen (auch im Hinblick auf die eigene berufliche Identität); kennen die Bildungs- und Schulorganisation Deutschlands hinsichtlich spezieller Bildungserfordernisse sowie die schulrechtlichen Rahmenbedingungen der Organisationsstrukturen und können internationale Ansätze, Perspektiven und Aspekte der Schulentwicklung im Bereich spezieller Bildungserfordernisse beurteilen und zur nationalen Entwicklung in Beziehung setzen; kennen Einstellungen, Konzepte, Vorgehensweisen potentieller und professioneller Kooperationspartner, können mit ihnen komplementär handeln und Abstimmungs- und Beratungsprozesse im Hinblick auf die Gewährleistung individueller Lernprozesse und auf die Optimierung von Rahmenbedingungen des Lernens professionell initiieren; kennen Konzepte der Erziehung und des Unterrichts in heterogenen Gruppen, können individuell unter besonderer Berücksichtigung der Lebenswelt und der Biografie der Kinder und Jugendlichen Handlungskonzepte (weiter)entwickeln, kennen pädagogische und didaktische Möglichkeiten und Organisationsformen des gemeinsamen Unterrichts sowie die schulrechtlichen Vorgaben, können inklusive Förderung individuell konzipieren, organisieren und gestalten; sie kennen Funktionen, Bezugsnormen und Wirkungen sowie Methoden der pädagogischen Leistungsfeststellung und -beurteilung und können diese unter dem Aspekt des Lernens in heterogenen Gruppen analysieren und anwenden.</p>

Modul 5: Entwicklung, Bildung und Erziehung unter erschwerten Bedingungen (Förderschwerpunkt Lernen)

Inhalte:

- Soziale Erschwernisse /Benachteiligungen: Armut/soziale Herkunft/Randständigkeit, ethnisch-kulturelle Hintergründe, Geschlecht
- Schulsystemische Erschwernisse/Benachteiligungen: Struktur, Funktionen und Orientierungen des Systems ‚Schule‘,
- Personbezogene Erschwernisse/Benachteiligungen: prä-, peri- und postnatale Schädigungen, Einschränkungen der kognitiven und emotional-sozialen Kompetenzen, Erkrankungen, Traumatisierungen
- Frühe Lern- und Lebenshilfen, Kooperation mit Eltern, Institutionen und Fachdiensten
- Schulische Erziehung und Bildung: Sprach- und Schriftspracherwerb, Sachunterricht, mathematisch-naturwissenschaftlicher Bereich, gesellschaftswissenschaftlicher Bereich, musisch-ästhetischer Bereich, Religion/Ethik, Sport/Bewegungserziehung
- Arbeitsorientierte Bildung: schulische Vorbereitung, berufliche Qualifizierung, Integration in das Beschäftigungssystem, nachschulische Lebensbewältigung

Qualifikationen, erwartete Kompetenzen:

Die Studierenden

überblicken soziale, schulsystemische und personbezogene Erschwernisse/Benachteiligungen, verstehen erschwerte Situationen von Kindern und Jugendlichen aus dem genannten Kontext, sie reflektieren die unterschiedlichen Herkunft mit Bezug zur eigenen Biografie, kennen hierzu Modelle, Handlungsfelder und Maßnahmen und können Zusammenhänge zwischen sozialen und personbezogenen Erschwernissen herstellen und an Beispielen präzisieren;

können Probleme und Risiken des Anfangsunterrichtes einschätzen und pädagogisch-didaktische Konsequenzen ableiten; sie kennen hierzu vorbereitende, einführende und nachholende didaktische Konzepte zu den Unterrichtsfächern und können fächerübergreifende Zusammenhänge herstellen; sie können im Hinblick auf die besonderen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen Unterricht vorbereiten und gestalten;

kennen und reflektieren Probleme und Risiken des Übergangs von der Schule in das Beschäftigungssystem, können berufs(wahl)-vorbereitenden Unterricht im Hinblick auf die besonderen Bedürfnisse der Jugendlichen und auf gesellschaftliche Erfordernisse planen und gestalten; sie können mit Institutionen, Fachdiensten, Betrieben kooperieren;

kennen Formen der Begleitung und Beratung benachteiligter Jugendlicher für die Bereiche Familie, Freiheit, Wohnen, Finanzen.

Modul 6: Diagnostik und Förderkonzepte des Förderschwerpunkts Lernen

Inhalte:

- Aufgaben und Funktionen der Förderdiagnostik, diagnostische Problemstellungen im Kontext ‚Schule‘
- Grundlagen diagnostischer Entscheidungsbildung, Gutachten und individuelle Förderpläne
- Lernprozessdiagnostik und Leistungsbeurteilung, Effektkontrolle und Evaluation
- Förderung kognitiver Kompetenzen in den Bereichen Metakognition, Problemlösung, Gedächtnis, Wahrnehmung, Informationsverarbeitung
- Förderung emotionaler Kompetenzen in den Bereichen Motivation, Selbstkonzept, Lern- und Verhaltensstile, Motorik
- Förderung sozialer Kompetenzen in den Bereichen Kommunikation, Kooperation, Selbstfürsorge unter Berücksichtigung ethisch-kultureller Besonderheiten, geschlechtsdifferenzierender Aspekte, sozialer Benachteiligung, Armut

Qualifikationen, erwartete Kompetenzen:

Die Studierenden

verstehen verschiedene Funktionen förderpädagogischer Diagnostik, kennen entsprechende Problemstellungen sowie Methoden der diagnostischen Informationsgewinnung und können diese situations- und adressatenbezogen auswählen und anwenden; sie können Gutachten und individuelle Förderpläne kriteriengestützt erstellen;

kennen Formen, Funktionen, Normen und Alternativen der Leistungsbeurteilung und können diese kriterienbezogen anwenden;

kennen Formen der Effektkontrolle und Evaluation und können diese zielgerichtet einsetzen;

sind fähig, Förderbedürfnisse in den genannten Kompetenzbereichen zu erkennen; kennen Förderkonzepte und entwickeln adressatenbezogene Interventionen und Strategien für den Umgang mit Lern-, Verhaltens- und Lebensproblemen.

Modul 7: Entwicklung, Bildung und Erziehung bei Besonderheiten des Erlebens und Verhaltens (Förderschwerpunkt Sozial-emotionale Entwicklung)

Inhalte:

- Entwicklung unter erschwerten Bedingungen: Erklärungsmodelle, Prozesse der Entwicklung, systemische Bedingungskonstellationen im Bereich von Familie, Schule und Gesellschaft, kinder- und jugendpsychiatrische Aspekte
- Unterricht (Deutsch, Mathematik, Sach- und Welterschließung, ästhetische Bildung, Bewegungserziehung): Relevanz allgemein- und fachdidaktischer Konzepte, Unterrichtskonzepte und –prinzipien, Lehrerrolle, spezifische pädagogische Maßnahmen, integrative Förderung

Qualifikationen, erwartete Kompetenzen:

Die Studierenden

kennen wichtige theoretische Konzeptionen;

können überdauernde, situativ auftretende und momentane Verhaltensauffälligkeiten unterscheiden, Ursachen für Verhaltensauffälligkeiten auf der Grundlage von Erklärungsmodellen beschreiben sowie funktionale Zusammenhänge zwischen Sozialisationsbedingungen und bestimmten Arten von Verhaltensauffälligkeiten erkennen und beschreiben;

können Grundsätze und Fragestellungen für Diagnostik und pädagogische Förderung ableiten;

können didaktische Modelle zur Begründung eines eigenen Standpunktes heranziehen; sie kennen fachrichtungsrelevante Unterrichtskonzepte und -prinzipien und können situativ und fallspezifisch Förderkonzepte und integrative Fördermaßnahmen entwickeln;

sind in der Lage, ein eigenes Rollenverständnis in Relation zu den Schülerinnen und Schülern zu entwickeln.

Modul 8: Diagnostik und Förderkonzepte des Förderschwerpunkts Sozial-emotionale Entwicklung

Inhalte:

- Diagnostische Aufgaben und Funktionen, Inhaltsbereiche und Fragestellungen
- Strukturen und Konzeptbildung der Diagnostik
- Einsatzmöglichkeiten und Grenzen der Verfahren, Prozess der Begutachtung
- Dokumentation; Einzelfallstudien
- Grundlegende psychologische und pädagogische Konzepte
- Spezielle Maßnahmen für ausgewählte Problembereiche und Handlungsfelder
- Konzepte und Organisationsmodelle integrativer Förderung

Qualifikationen, erwartete Kompetenzen:

Die Studierenden

können die verschiedenen Funktionen von Diagnostik unterscheiden, funktional diagnostische Handlungskonzepte entwickeln und Vorinformationen zur Hypothesenbildung und Auswahl geeigneter Verfahren nutzen;

kennen Möglichkeiten und Grenzen der in der Praxis eingesetzten Verfahren; sie können sie situativ, fallspezifisch und fragestellungsbezogen einsetzen und Ergebnisse diagnostischer Verfahren sachverständig auswerten, interpretieren und adressatenbezogen und handlungsrelevant darstellen;

kennen verschiedene psychologische Richtungen und können Konsequenzen für eine pädagogische Förderung im sozial-emotionalen Bereich ableiten;

können Erleben und Verhalten von Kindern aus unterschiedlichen Ansätzen heraus verstehen, adäquate Fördermaßnahmen bestimmen und für ausgewählte Problembereiche auf dem Hintergrund unterschiedlicher Erklärungs- und Handlungsmodelle angemessene pädagogische Maßnahmen beschreiben und umsetzen;

können sonderpädagogisches Handeln unter besonderer Berücksichtigung von Integration konzipieren und organisieren.

Modul 9: Entwicklung, Bildung und Erziehung bei Körperbehinderungen und chronischen Erkrankungen (Förderschwerpunkt Motorische Entwicklung)

Inhalte:

- Kindheit und Körperbehinderung
- Lernmöglichkeiten nicht sprechender körperbehinderter Kinder im Unterricht
- Entwicklung und Entwicklungsbegleitung schwerstbehinderter Schüler
- Hilfsmittel für körperbehinderte Kinder und Jugendliche im Schulalltag einschließlich unterstützter Kommunikation
- Unterricht (Deutsch, Mathematik, Sach- und Welterschließung, ästhetische Bildung, Bewegungserziehung): Anpassung allgemein- und fachdidaktischer Konzepte
- Spezifische Unterrichtskonzepte und –prinzipien, Lernbegleitung, integrative Förderung

Qualifikationen, erwartete Kompetenzen:

Die Studierenden

kennen besondere Entwicklungserschwerisse körperbehinderter und chronisch kranker Kinder, können Entwicklungskonzepte kritisch einordnen; sie haben ein Verständnis von der Bedeutung der Familiendynamik und können diese analysieren;

kennen die besondere Ausgangslage körperbehinderter Kinder und können Konzepte der Grundschulbildung auf die individuelle Situation Betroffener übertragen und anpassen; sie kennen Förderkonzepte für schwerstbehinderte Schüler;

kennen spezifische didaktische Konzepte im Vergleich und wenden sie auf Unterrichtsfächer und Kindergruppen in verschiedenen Bildungsgängen an;

verstehen Entwicklungsprozesse in ihrer Vielfalt und Individualität und können entwicklungsfördernde Unterrichtsangebote konzipieren und in individuellen Förderplänen unter Einbezug von Eltern und Fachkräften darstellen;

können Pflegesituationen gestalten, kennen die wichtigsten Hilfsmittel im Unterricht und können Hilfsmittel in Zusammenarbeit mit den therapeutischen Fachkräften einsetzen;

können unterstützende Kommunikation reflektiert einsetzen.

Modul 10: Diagnostik und Förderkonzepte des Förderschwerpunkts Motorische Entwicklung

Inhalte:

- Diagnostische Aufgaben und Funktionen, Inhaltsbereiche und Fragestellungen, Strukturen und Konzeptbildung der Diagnostik
- Einsatzmöglichkeiten und Grenzen der Verfahren, Dokumentation
- Konzepte der unterrichtlichen Förderung körperbehinderter Schüler (bezogen auf Deutsch, Mathematik, Sach- und Welterschließung, ästhetische Bildung, Bewegungserleichterung), Bewegungserleichterung im Schulalltag auf neurophysiologischer Basis; Bewegungserleichterung und Behandlung dysarthrischer oder anarthrischer Sprechstörungen
- Zusammenarbeit mit Eltern körperbehinderter oder unheilbar kranker Kinder, Beratung, Krisenintervention, unheilbare Krankheit, Tod und Sterbebegleitung bei Betroffenen

Qualifikationen, erwartete Kompetenzen:

Die Studierenden

kennen Lebenssituationen, die diagnostisches Handeln erfordern; sie kennen spezifische diagnostische Verfahren und können sie fragestellungsbezogen auswählen und einsetzen (bei Schullaufbahnentscheidung, Einstufung in Bildungsgänge, Erstellung von Förderplänen);

können Befunde fragestellungsbezogen erheben und Förderpläne erstellen sowie Gespräche mit Eltern, Lehrkräften und therapeutischen Fachkräften biografisch orientiert und fördermaßnahmenbezogen führen; sie können Testverfahren gültig einsetzen, Ergebnisse gültig interpretieren und Kompetenzen von Kindern in der Einzelsituationen und in der Gruppe erfassen;

kennen Konzepte der Bewegungserleichterung, können sie einsetzen; sie können spezifische Hilfen für Kinder mit unterschiedlichen Behinderungen anwenden; kennen Sprechstörungen bei Kindern mit cerebralen Bewegungsstörungen und können Hilfen zur Kommunikation gestalten;

verstehen Lebens- und Erziehungssituationen, auch familiäre Situationen mit möglichen krisenhaften Zuspitzungen, können Beratungs- oder Interventionsvorschläge in konkreten Krisensituationen erarbeiten und wissen um differenzierte Begleitung in unterschiedlichen Lebensaltern und -situationen;

verstehen Sterbe- und Trauerprozesse, kennen Hilfen (z. B. Hospiz) und setzen sich selbstreflexiv mit der eigenen Befindlichkeit auseinander.

Modul 11: Entwicklung, Bildung und Erziehung bei geistigen Behinderungen (Förderschwerpunkt: Ganzheitliche Entwicklung)

Inhalte:

- Entwicklung unter dem Einfluss schwerer kognitiver Beeinträchtigungen, Entwicklung der Kommunikationsfähigkeit (Körperausdruck, Stimme, Sprache, Gesten und Gebärden, Hilfssysteme)
- Konzepte, Praxis des erweiterten Lesens und Schreibens, mathematische Grundfähigkeiten, ästhetische Bildung und Bewegungserziehung
- Erschließung des öffentlichen, sozialen, natürlichen Raumes (Mobilität, Orientierung, Sozialverhalten, Kulturangebote)

Qualifikationen, erwartete Kompetenzen:

Die Studierenden

verfügen über eine ganzheitliche, kompetenzorientierte Sichtweise von kognitiv beeinträchtigten Menschen und orientieren ihr Denken und Handeln am Prinzip der umfassenden Partizipation;
kennen die Entwicklung der Kommunikation und ihrer Varianten in Grundzügen, verfügen über spezielles Anwendungswissen im Bereich der unterstützenden Kommunikation;
beherrschen unterschiedliche Vorgehensweisen in der Vermittlung von Kulturtechniken und können diese auf ihre individuelle Angemessenheit hin beurteilen und in größere Lernzusammenhänge integrieren.

Modul 12: Diagnostik und Förderkonzepte des Förderschwerpunkts Ganzheitliche Entwicklung

Inhalte:

- Diagnostische Aufgaben und Funktionen
- Anlässe, Fragestellungen, Konzeptbildung der Diagnostik
- Beobachtungsformen und –techniken, Beschreibung und Interpretation
- Verfahren der vergleichenden standardisierten Einschätzung, Testverfahren, Fördergutachten und Förderplan
- Belastendes Verhalten (Selbstverletzungen, Stereotypen, autistisches Verhalten etc.) und angemessene Fördermaßnahmen
- Pflege und Selbstpflege, Assistenz, Sexualentwicklung und deren Begleitung

Qualifikationen, erwartete Kompetenzen:

Die Studierenden

kennen Aufgaben, Funktionen und Anlässe der Diagnostik und können fall- und fragestellungsbezogen Konzepte entwickeln;

kennen unterschiedliche Beobachtungsformen, verfügen über verschiedene Beobachtungstechniken und können die eigene Rolle als Beobachter und Gutachter kritisch reflektieren;

haben praktische Erfahrungen mit Test- und Beobachtungsverfahren erprobt und können sie fragestellungsbezogen einsetzen;

können Förderpläne erstellen, sie mit den Beteiligten erörtern und förderdiagnostische Erkenntnisse dokumentieren;

können selbstverletzendes Verhalten interpretieren und daraus Handlungskonsequenzen ableiten; sie haben einen Überblick über Erklärungsmodelle für autistische Verhaltensweisen und können Fördermaßnahmen bestimmen;

beherrschen unmittelbare Hilfs- und Pflegemaßnahmen des Alltags, können Verhaltensformen hinsichtlich Distanz und Nähe, Dominanz und Assistenz angemessen einsetzen;

kennen Phasen der Sexualentwicklung und können sie begleiten.

Modul 13: Entwicklung, Bildung und Erziehung bei sprachlichen Beeinträchtigungen (Förderschwerpunkt Sprache)

Inhalte:

- Spracherwerbstheorien
- Dialogisches Erlernen kommunikativer Fähigkeiten in der prä-, peri- und postnatalen Entwicklung
- Entstehung von sprachlichen Beeinträchtigungen, Sprachverlust und Sprachabbau nach hirnrorganischen Verletzungen
- Aspekte der Neurologie, Pädiatrie, Psychopathologie, Pädaudiologie und Phoniatrie

Qualifikationen, erwartete Kompetenzen:

Die Studierenden

kennen die unterschiedlichen Spracherwerbstheorien, ihre spezifischen Sichtweisen und können sie in Beziehung zueinander setzen;

kennen Entwicklungsbedingungen für den Spracherwerb und Entstehungsbedingungen und Formen;

können Auswirkungen sprachlicher Beeinträchtigung an Beispielen aufzeigen und analysieren;

kennen relevante Fachbegriffe zur Verständigung mit medizinischen Fachdiensten.

Modul 14: Diagnostik und Förderkonzepte des Förderschwerpunkts Sprache

Inhalte:

- Aufgaben und Funktionen der Sprachentwicklungsdiagnostik
- Inhaltsbereiche und Fragestellungen der Diagnostik, Strukturen und Konzeptbildung
- Einsatzmöglichkeiten und Grenzen diagnostischer Verfahren
- Prozess der Begutachtung, Dokumentation, Einzelfallstudien
- Sprachförderung und Unterricht (bezogen auf Deutsch, Mathematik, Sach- und Welterschließung, ästhetische Bildung, Bewegungserziehung)
- Förderung bei Zugang, Verlust, Abbau, Erwerb und Gebrauch von Sprache in allen Altersstufen

Qualifikationen, erwartete Kompetenzen:

Die Studierenden

kennen Aufgaben, Funktionen und Anlässe für Diagnostik, können fall- und fragestellungsbezogen Konzepte entwickeln und kennen Verfahren zur Durchführung von Sprachstandsanalysen und können sie fallspezifisch einsetzen;

können förderdiagnostische Erkenntnisse gültig dokumentieren, Fördermaßnahmen bestimmen und Förderpläne erstellen;

können Sprache phonetisch-phonologisch, semantisch-lexikalisch, morphologisch-syntaktisch und pragmatisch-kommunikativ im Kontext von Unterricht fördern;

kennen Konzepte zur Förderung der Sprache und können sie in verschiedenen Altersstufen einsetzen.